



Stadt Bern  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
Fax 031 321 60 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Polizei- und Militärdirektion  
des Kantons Bern  
Generalsekretariat  
Kramgasse 20  
3011 Bern

Bern, 28. September 2010

### **Änderung des Lotteriegesetzes (BSG 935.52); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Änderung des Lotteriegesetzes Stellung nehmen zu können. Er hat dazu folgende Bemerkungen anzubringen:

#### *Grundsätzlich*

Der Gemeinderat unterstützt die Sanierung des Sportfonds und teilt die Notwendigkeit der Gesetzesänderung. Er ist mit dem einmaligen Zusatzbeitrag und der Erhöhung der jährlichen Maximalspeisung aus dem Lotteriefonds einverstanden. Nur so ist sichergestellt, dass der Kanton seine Verantwortung im Sportbereich wahrnehmen und sich weiterhin angemessen an Sportprojekten von regionaler Bedeutung finanziell beteiligen kann. Wie auch der Regierungsrat darlegt, darf die Sanierung des Sportfonds nicht zu Lasten des Kulturfonds gehen. Die Beiträge an kulturelle Aktionen müssen mindestens im bisherigen Umfang beibehalten werden können. Dass in Zukunft alle Bewilligungen vom Regierungsrat erteilt werden sollen, begrüsst der Gemeinderat.

#### *Motion Zryd*

Der Gemeinderat begrüsst und unterstützt die Forderungen der Motion Zryd. Sollten grosse Bauprojekte nicht mit mehr als 2 Mio. Franken unterstützt werden, so sind diese - auch für den Kanton wichtigen - Bauprojekte gefährdet resp. für eine einzelne Gemeinde nicht mehr finanzierbar. Sollte der Regierungsrat resp. der Grossrat tatsächlich eine Beitragslimite von 2 Mio. Franken aus dem Sportfonds beschliessen, so müsste der Kanton seine finanzielle Verantwortung auf anderem Wege nachkommen und die fehlenden Mittel aus andern Gefässen einschiessen. Andernfalls würde er sich dem Vorwurf aussetzen, seine Aufgaben und Finanzverantwortung im Bereich Sport auf die Gemeinden abzuwälzen.

### Anregungen

Im Zusammenhang mit einer sachgerechten Gutsprache und Verwendung von Sportfondsgeldern hat der Gemeinderat folgende Anregungen:

- Erarbeitung eines Kantonalen Anlagekonzepts (KASAK) zur Ermittlung und Darstellung des regionalen und kommunalen Bedarfs.
- Für grössere Projekte könnte der *jährliche* Sportfondsbeitrag auf einen Maximalbeitrag (von z.B. 2 Mio. Franken) limitiert werden. Der Kanton könnte so seinen gesamten Beitrag auf jährliche Tranchen verteilen und die Überstrapazierung des Sportfonds in einem Jahr vermeiden. Die Gemeinden ihrerseits würden ihre Anlagen in diesem Masse vorfinanzieren.
- Einsetzung einer unabhängigen ExpertInnengruppe, welche die Bauprojekte nach folgenden Punkten beurteilt und dem Regierungsrat entsprechend Bericht erstattet:
  - Nutzen für die Gemeinde
  - Nutzen für die Region und/oder den Kanton
  - Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit des Bauprojekts
 So wäre die *qualitative* Überprüfung eines Bauprojekts - im Gegensatz zu heute - gewährleistet.

### *Ergänzende Bemerkungen betreffend die „Wegleitung zur Einreichung von Gesuchen um Beiträge aus dem Sportfonds, gültig ab 4. Dezember 2009“*

Die Begründung in der Wegleitung, weshalb Schwimmbäder nur mit maximal 10 % unterstützt werden sollten, erscheint dem Gemeinderat als nicht korrekt. Dass Schwimmbäder zu 50 % vom obligatorischen Schwimmunterricht genutzt würden und deshalb nur 50 % des maximalen Beitrags möglich sei, trifft nicht zu (im Gegensatz etwa zum obligatorischen Turnen in einer klassischen Turnhalle). In den wenigsten Gemeinden gibt es einen obligatorischen Schwimmunterricht. Bern hat den obligatorischen Schwimmunterricht auf Grund eines parlamentarischen Vorstosses eingeführt. Von zirka 70 Betriebsstunden je Schwimmbad und Woche werden nur gut 10 % der Zeit für den obligatorischen Schwimmunterricht genutzt.

Gemäss Wegleitung sollen Freibäder aus dem Sportfonds nur mit 5 % unterstützt werden. Die Begründung ist zwar nachvollziehbar. Sportpolitisch sachgerechter und sinnvoller wäre es nach Ansicht des Gemeinderats, den Beitragssatz bei 20 % beizubehalten, als Berechnungsbasis jedoch nur diejenigen Kosten zu berücksichtigen, welche mit dem Schwimmbecken zusammenhängen. Die Dienstleistungsgebäude würden so nicht (mehr) mitfinanziert, sondern nur der Sportteil, was der eigentlichen Zweckbestimmung des Sportfonds gerechter würde.

Mit freundlichen Grüssen



Alexander Tschäppät  
Stadtpräsident



Christa Hostettler  
Vizestadtschreiberin